

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

- Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Slö/Hö	15.08.2008	BV/08/0240

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Bauausschuss	02.09.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

Brücke über den Jabach

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt auf den Neubau der Brücke über den Jabach zu verzichten.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Ursprünglich befand sich im Bereich der Häuser Hauptstraße 1 / 1 A ein Durchlass, bestehend aus zwei nebeneinander verlegten Betonrohren, der die Überfahrt des Jabachs ermöglichte. Der bachseits verlaufende Weg (bis Höhe Fuchsfarm) steht im Eigentum der jeweiligen Grundstücksbesitzer und bildet demnach auch keine eigenständige Parzelle.

In Höhe der Fuchsfarm bot eine Holzbrücke einen Überweg, der einen von vielen Spaziergängern genutzten Rundweg ermöglicht.

Wegen der häufigen, teilweise vollständigen, Zerstörungen dieses Überwegs wurde an dieser Stelle vor einigen Jahren eine Gewässerfurt errichtet.

Der Durchlass in Verlängerung des Stichwegs Hauptstraße wurde bei dem Jabachhochwasser 2005 zerstört und schließlich vollständig entfernt.

Ausweislich des vorliegenden hydraulischen Gutachtens zum Jabach wurde mit der Optimierung des Gewässerverlaufs und dem Bau der privaten Einfriedungsmauern entlang der Grundstücke Hauptstraße 1 und 1 A ein 100-jährlicher Hochwasserschutz erzielt.

Das Ingenieurbüro Gewecke & Partner wurde mit der Planung eines neuen Brückenbauwerks beauftragt.

Topografisch bedingt sieht die Planung den Bau der Widerlager innerhalb des Gewässerquerschnitts vor. Obschon der errechnete Freibord auf Grundlage der Wasserspiegellage eines HW 100 mit 50 cm bemessen wurde ist anzunehmen, dass das Brückenbauwerk einen oberwasserseitigen Aufstau verursachen wird, welcher die errichteten Einfriedungsmauern überströmt.

Die Kosten für die vorliegende geplante Holzbrücke wurde vom Ingenieurbüro auf rund 36.000 € kalkuliert.

Die Berücksichtigung der Einstauproblematik führt zu einem erheblichen Eingriff in das waldseitig gelegene Grundstück. Um das Widerlager außerhalb des durchströmten Gewässerquerschnitts anordnen zu können müssten Erdarbeiten in den anstehenden Hang mit zugehörigen konstruktiven Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Das hauptstraßenseitige Widerlager müsste vor der Einfriedungsmauer gebaut werden, was zum einen eine deutliche Stützwerkerhöhung nachsich zieht (wodurch eine erheblich höhere Brückenkonstruktion die Folge ist) und weiterhin Probleme bei der Anbindung (Aufgangsrampe / Treppe kollidiert mit Zufahrts-/Zugangsbereich Hauptstr. 1) schafft.

Die Verwaltung schlägt dem Bauausschuss vor auf die Anlegung der Brücke zu verzichten, weil die zu tätigende Ausgabe (sicherlich ein 6-stelliger Betrag) in keinem Verhältnis zu dem entstehenden Nutzen (Rundweg, der aufgrund der Furt nur eingeschränkt nutzbar ist) steht.

Der ehemals vorhandene Weg Richtung Ingerberg ist nurmehr rudimentär als "Trampelpfad" vorhanden und bietet in diesem Zustand keine Wandermöglichkeit.

Als Anlage ist die schriftliche Einlassung des Anliegers Hauptstr. 1 A beigefügt, der sich gegen den Bau der Brücke ausspricht.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

In diesem Fall kollidiert der Hochwasserschutz mit einem Angebot der Naherholung.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Mit dem Nicht-Bau der Brücke wird ein Gefährdungspunkt für Hochwasser vermieden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kein weiterer Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
